



Lübeck, 26.02.2013

## Vorlage

Bereiche:  
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Dieter Schmedt (E-Mail: Telefon: 6635)

## Genehmigung der Planungsarbeiten zum Abbruch und Neubau der Straßenbrücke Reecke

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.03.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.03.2013	Finanz-, Personal- und Rechnungsprüfungsausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
18.03.2013	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
19.03.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
21.03.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft nimmt den als Anlage (3) beigefügten Bericht zu den in der Bürgerschaftssitzung am 31.1.2013 – TOP 5.13.3 – gestellten Fragen zur Kenntnis.
- 2.1 Die Bürgerschaft stimmt dem Beginn der Planungsarbeiten zum Neubau der Straßenbrücke Reecke als 1-spurige Straßenbrücke zu.
- 2.2 Die Bürgerschaft nimmt die Entscheidung des Bürgermeisters vom 20.02.2013 zur außerplanmäßigen Bewilligung der Planungsmittel in Höhe von 100 T€ (Anlage 4) zur Kenntnis.
3. Die Bürgerschaft beauftragt den Bürgermeister, die laufenden Gespräche mit dem Land Schleswig-Holstein und den beteiligten Umlandkommunen mit dem Ziel einer Beteiligung an den Kosten des Brückenneubaus mit allem Nachdruck fortzusetzen.
4. Die Bürgerschaft ermächtigt den Bürgermeister,
  - 4 a die Herstellung der erforderliche haushaltmäßige Ordnung der Baukosten unter Berücksichtigung der Ergebnisse zu Beschlussvorschlag 3 und
  - 4 b den Ausschreibungsbeginn nach Herstellung der haushaltmäßigen Ordnung im Rahmen der geltenden Regelungen durch Eilentscheidungen zu regeln.
5. Die Bürgerschaft nimmt die Petitionen (Anlagen 5 – 8) zur Kenntnis, die mit der Beschlussfassung zu den Beschlussvorschlägen 1 – 4 erledigt sind.

**Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

1.101 Bürgermeisterkanzlei: Zustimmung  
1.201 Haushalt und Steuerung: Kenntnisnahme

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

Ja  
 Nein  
Für Kinder und Jugendliche ist der derzeitige  
Verfahrensstand nicht von Relevanz

Die Maßnahme ist:

Neu  
 Freiwillig  
 vorgeschrieben durch:  
die Verkehrssicherungspflicht der Hansestadt  
Lübeck gem. § 10 StrWG SH

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

**Begründung:**

Anlage 2

**Anlagen:**

Anlage 1      Übersichtsblatt finanzielle Auswirkungen  
Anlage 2      Begründung  
Anlage 3      Bericht (siehe BV 1)  
Anlage 4      Entscheidung zu BV 2.2.  
Anlagen 5 - 8      Petitionen  
Anlage 9      Tabelle mit Alternativen

Senator/in F. - P. Boden

## 2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

## INVESTIV

(Bei investiven Maßnahmen ist ggf. zunächst die **Anlagenbuchhaltung** (1.210) zu beteiligen!)

Veranschlagung gem. Haushaltsplan in €	Gesamtbeträge der Maßnahme/ AfA und SoPo	2013	2014	2015	2016
<b>Einzahlungen</b>	250.000,00	250.000,00			
<b>Auszahlungen</b>	1.320.000,00	1.320.000,00			
<b>Erträge</b>					
<b>Aufwendungen</b>					

**davon:**

<b>Sonderposten auflösung (SoPo)</b>			3.571,00	3.571,00	3.571,00
<b>Abschreibungen (AfA)</b>	1.320.000,00		18.857,00	18.857,00	18.857,00
<b>Anlagenabgang</b>					
<b>Gesamtauswirkung Ergebnisplan</b>	0,00				

2013	Finanzplan	Ergebnisplan	für die Gesamtlaufzeit	Finanzplan	Ergebnisplan
Mittel veranschlagt	nein	nein			
investive Mittel freigegeben	nein				
Haushaltsbelastend	ja	ja		ja	ja
Haushaltsentlastend	nein	nein		nein	nein
Haushaltsneutral	nein	nein		nein	nein

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan	Finanzplan
	2013	Bezifferung		
(Minder) Einzahlungen:	541001.637.6811000	Gemeindestraßen, StraßenbrückeReecke, Investitionszuwendungen vom Land		250.000,00
(Mehr) Einzahlungen:				
(Minder) Auszahlungen:				
(Mehr) Auszahlungen:	541001.637.7852000	Gemeindestraßen, StraßenbrückeReecke, Tiefbaumaßnahmen		1.320.000,00
<b>Saldo Finanzplan</b>				<b>1.570.000,00</b>
(Minder) Erträge:				
(Mehr) Erträge:				
(Minder) Aufwendungen:				
(Mehr) Aufwendungen:	541001.000.5711000	Gemeindestraßen, Abschreibung		
<b>Saldo Ergebnisplan</b>				<b>0,00</b>

**Anlage 2 zur Vorlage „Genehmigung der Planungsarbeiten zum Abbruch und Neubau der Straßenbrücke Reecke“**

**Begründung:**

Einleitung:

Mit dem Bericht zum Zustand der Lübecker Brücken und Infrastrukturbauwerke an den Bauausschuss im September 2008 teilte der Bereich Verkehr mit, dass diverse Brücken in den nächsten Jahren umfassend saniert oder neu gebaut werden müssen, um die Verkehrssicherheit zu garantieren. Darin wird auch die Straßenbrücke Reecke genannt. Als Dringlichkeit wurde seinerzeit ein Ersatzneubau innerhalb kurzer Zeit angegeben.

Die Straßenbrücke Reecke überführt den Ziegeleiweg über die Trave.

Baujahr:	1953
Bauart:	Vorgespannte Einfeldplattenbrücke mit Kragarmen
Verkehrsbelastung:	1090 Kfz, 51 Radfahrer, 24 Fußgänger pro Tag
Zustandsnote:	3,5 (2009 H, 2012 E)

Es wurde ein Spannstahl 145/160 von den Hüttenwerken Rheinhausen verbaut. Dieser Spannstahl ist gemäß Literatur (BAW Brief Nr. 3 – November 2006) gefährdet in Bezug auf Spannungsrisskorrosion von Spannstählen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Spannungsrisskorrosion bereits eingesetzt hat. Ein Versagen infolge Spannungsrisskorrosion kann schlagartig und ohne Ankündigungsverhalten erfolgen und ist jederzeit möglich.

Die Hauptuntersuchung des Brückenbauwerks nach DIN 1076 im Jahre 2009 ergab eine Bauwerksnote von 3,5 (ungenügender Bauwerkszustand). Diese bedeutet: Standsicherheit und/ oder Dauerhaftigkeit sind erheblich beeinträchtigt oder nicht mehr gegeben. Bei der Einfachen Bauwerksprüfung im Jahr 2012 waren gegenüber der letzten Hauptprüfung bei einigen Schäden Schadenserverweiterungen feststellbar. Unter anderem sind bereits Schäden an den Spanngliedern vorhanden und bekannt.

Aufgrund der weiteren Schädigungen erfolgte eine Nachrechnung im Herbst 2012, die ergab, dass das Bauwerk auch unter Eigengewicht kein ausreichendes Ankündigungsverhalten im Versagenfall zeigt. Unter dem Ankündigungsverhalten versteht man das Auftreten von sichtbaren Rissen im Beton, bevor ein Totalversagen stattfindet. Bei einer sofortigen Sperrung der Brücke für jeglichen Kfz-Verkehr kann die Aufrechterhaltung des Geh- und Radverkehrs noch für einige Monate zugestanden werden, da durch den Entfall der entsprechenden Verkehrslasten wieder geringe Tragreserven vorhanden sind. Auf dieser Grundlage wurde die Brücke vom Bereich Stadtgrün und Verkehr am 28.01.2013 für den Kfz-Verkehr gesperrt.

Zu Beschlussvorschlag 1, Verzicht auf Empfehlungen der Fachausschüsse:

Aufgrund des Antrags VO/2013/00177 unter TOP 5.13.3 in der Sitzung der Bürgerschaft am 31. Januar 2013, ist der Bürgerschaft in der Sitzung am 28.02.2013 diese Beschlussvorlage vorzulegen. Die übliche Beratungsfolge ist damit zeitlich nicht einzuhalten.

Zu Beschlussvorschlag 3.1, Beginn der Planungsarbeiten:

Auf die Wegeverbindung über die Brücke zwischen Reecke und Hamberge kann langfristig nicht verzichtet werden, daher empfiehlt der Bereich Stadtgrün und Verkehr einen Ersatzneubau der Brücke als einspuriges Bauwerk. Derzeit geht der Bereich Stadtgrün und Verkehr davon aus, dass die vorhandene Tiefgründung für den Ersatzneubau genutzt werden kann und damit Zeit und Kosten für den Ersatzneubau reduziert werden können. Genauere Ergebnisse können aber erst zu einem späteren Zeitpunkt, ungünstigstenfalls beim Abbruch der vorhandenen Brücke, festgestellt werden. Eine erste Schätzung geht von folgenden Kosten aus:

Neubau einer 1-Spurige Straßenbrücke auf vorhandener Gründung:	Abbruch:	330.000 EUR
	Brücke:	650.000 EUR
	Planungskosten:	65.000 EUR
Neubau einer 1-spurigen Straßenbrücke auf neuer Gründung:	Abbruch:	330.000 EUR
	Brücke:	900.000 EUR
	Planungskosten:	90.000 EUR

In beiden Fällen sind außerdem 50.000 EUR für die Reparatur der jetzigen Umfahrungsstraßen Bilerbäckweg und Brockkamp bereitzustellen.

Alternativen zu diesem Vorgehen sind in der Tabelle im Anlage 9 aufgezeigt, werden aber vom Bereich Stadtgrün und Verkehr nicht empfohlen.

Zu Beschlussvorschlag 3.2, Finanzierung:

Die Kosten für die Planung und die Vorbereitung der Ausschreibung sowie die Baukosten sind aus dem Produktsachkonto 541001.637.7852000 zu finanzieren. Auf diesem Konto stehen derzeit durch eine außerplanmäßige Bewilligung 100.000 EUR zur Verfügung und sind freigegeben. Eine weitere außerplanmäßige Bewilligung für die Baukosten ist noch vorzunehmen, für die Finanzierung wird zu gegebener Zeit eine gesonderte Vorlage erstellt und in die zuständigen Gremien gegeben werden.

Sowohl von dem Land Schleswig-Holstein als auch von den betroffenen Nachbargemeinden wurden Fördermittel bzw. Beteiligungen in Aussicht gestellt. Verhandlungen hierzu wurden durch die Verwaltung bereits begonnen. Fest zugesagte Summen können noch nicht genannt werden.

**Anlage 3 zur Vorlage „Genehmigung der Planungsarbeiten zum Abbruch und Neubau der Straßenbrücke Reecke“**

- Bericht:**
- 1. Zu den im Antrag VO/2013/00177 unter TOP 5.13.3 in der Sitzung der Bürgerschaft am 31. Januar 2013 gestellten Fragen**
  - 2. Zu den Petitionen gem. Art. 17 Grundgesetz**

Zu1. Antrag vom 31.01.2013

a) Weshalb wurde die in 2006 geplante Grundinstandsetzung mit kalkulierten Euro 280.000,00 nicht umgesetzt?

Im Jahr 2006 wurden die Bauwerke Kronsfordter Allee-Brücke sowie die Gehwegbrücke über die Obertrave neu gebaut. Die Ersatzneubauten Straßenbrücke Roter Löwe und St.-Lorenzbrücke sowie die Sanierung der Karlstraßenbrücke waren in Vorbereitung. Außerdem war die Elektrifizierung der Bahnstrecken zu betreiben, da diese Auswirkungen auf 13 Brückenbauwerke der Hansestadt Lübeck hatte.

Wegen dieser Aufgaben und deren prioritärer Bearbeitung keine Zeit, sich der Straßenbrücke Reecke anzunehmen.

b) Wofür sind die im Haushalt 2006 eingestellten Planungsmittel zur Umsetzung der Maßnahme verwendet worden?

Es sind 100.000 EUR für das Jahr 2006 in den Haushalt eingestellt worden. Sie sind ca. zur Hälfte für Ingenieurleistungen (Nachrechnungen, Erstellen einer HU-Bau) und Materialuntersuchungen verwendet worden. Die Reste sind zweimal übertragen worden in die Haushalte 2007 und 2008, danach wurden sie zur Haushaltskonsolidierung eingezogen.

c) Weshalb wurde seit dem Bericht zum „Zustand der Lübecker Brücken und Infrastrukturbauwerke“ aus 2008 der hier beschriebene notwendige Neubau nicht im Rahmen der Haushaltsplanungen der Hansestadt Lübeck seitens der Verwaltung der Bürgerschaft vorgelegt, obwohl im Bericht ein Neubau für 2009 angekündigt wurde?

Zunächst hat der Bericht keinerlei Maßnahmen angekündigt, sondern als notwendig angemahnt. Er war als Bericht an die Politik gerichtet, um notwendige Informationen für wichtige Entscheidungen zu geben. Insgesamt sind dort Maßnahmen für 82 Mio. EUR benannt worden mit der Empfehlung, ein Sonderinvestitionsprogramm Brücken (SIP) aufzulegen.

Vom Bereich Stadtgrün und Verkehr wurden regelmäßig Investitionsmittel für die Haushaltsjahre 2010-2013 für eine Sanierung oder den Neubau neu angemeldet, sie konnten jedoch wegen der Kreditrestriktionen nicht geordnet werden.

d) Welche Möglichkeiten zur Stabilisierung der Brücke sind möglich, um eine kurzfristige Freigabe auch für den PKW-/LKW-Verkehr der Brücke zu ermöglichen (Abstützungen o.ä.)

Eine Abstützung der Brücke ist nicht möglich:

- Zunächst ist besonders bei einer Spannbetonbrücke der Bewehrungsverlauf so speziell auf die Auflagerung abgestimmt, dass diese nicht ohne weiteres verändert werden kann.
- Außerdem wäre auch für Hilfsauflager eine vollwertige Gründung erforderlich, die bei den jetzigen Platzverhältnissen und aufgrund der Bodenverhältnisse schwierig ist und teuer.
- Jede Art von Hilfskonstruktion unter der Brücke schränkt das Hochwasserprofil der Trave ein und schafft damit gleichzeitig neue Risiken für Brücke und Umwelt.

Sicherung der Brücke durch aufgeklebte kohlefaserverstärkte Kunststofflamellen:

- Diese müssten auf den Konstruktionsbeton unterhalb der Asphaltfahrbahn aufgeklebt werden. Ob die Betonqualität dafür ausreichend ist, wurde noch nicht untersucht.
- Die nötige Tragsicherheit selbst für PKW- Verkehr ist damit nicht herzustellen. Bei diesem Verfahren besteht immer noch das Risiko, dass die Brücke trotzdem versagt und abgebrochen werden muss. Lediglich das Risiko des schlagartigen Einstürzens ist damit beseitigt.

Siehe hierzu die Tabelle in der Anlage 9.

e) Was kostet ein Neubau einer Brücke mit Pkw- und Lastverkehr?

Siehe hierzu die Tabelle in der Anlage 9

f) Welche Alternativvorschläge für eine Brückenquerung sind aus Sicht der Verwaltung denkbar?

Siehe hierzu die Tabelle in der Anlage 9

g) Welche Förder- und Finanzierungszuwendungen Dritter sind möglich? Sind Gespräche mit den Umlandgemeinden /-kreisen geführt worden?

- Mittel nach GVFG und FAG waren beantragt und wurden ablehnend beschieden.
- Es besteht eine mündliche Inaussichtstellung aus dem Wirtschaftsministerium für eine Förderung für eine Geh- und Radwegbrücke von 60 % der förderfähigen Kosten. Diese Geh- und Radwegsanlagen könnten auch anteilig bei einer Straßenbrücke gefördert werden. Daraus ergibt sich eine Förderung von ca. 30 % der förderfähigen Bausumme. Ein Förderantrag ist erst noch zu erarbeiten und zu stellen, nachdem die tatsächliche Bauart der neuen Brücke festgelegt worden ist.
- Erste Gespräche mit den Bürgermeistern der Gemeinden Wesenberg und Hamberge sowie mit dem Landrat des Kreises Stormarn ergaben, dass auch von dieser Seite eine Beteiligung von ca. 20 % der Bausumme denkbar ist. Die evtl. Bereitschaft zur Mitfinanzierung aus dem Bereich Stormarn umfasst die Erwartung, dass die Planung auf eine einfache einspurige Brücke ohne gesonderte Fahrrad- und Fußgängeranlage reduziert wird.
- Genaue Zahlen für Zuwendungen sind im Weiteren noch zu verhandeln und festzuschreiben.

h) Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft eine haushaltmäßige Ordnung der favorisierten Lösung (Neubau/Sanierung) im Rahmen der Beschlussvorlage vorzulegen.

Hinsichtlich einer haushaltmäßigen Ordnung wird auf die Sondersituation in der vorläufigen Haushaltswirtschaft hingewiesen. Voraussichtlich wird eine außerplanmäßige Bewilligung herzustellen sein, eine Deckung hierfür ist noch nicht gefunden. Genauere Angaben können hier erst erfolgen, wenn auch die Kofinanzierung durch die Nachbargemeinden und die Förderung durch das Land Schleswig-Holstein feststehen.

i) Der Bürgerschaft ist eine aktualisierte Tabelle 7 gem. Bericht zum „Zustand der Lübecker Brücken und Infrastrukturbauwerke“ aus 2008 vorzulegen und Abweichungen ggü. der Planung 2008 aufzuzeigen.

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr hat, unabhängig von der Sperrung der Brücke in Reecke, eine Aktualisierung und Fortschreibung des Brückenberichts von 2008 erarbeitet, der sich noch in der verwaltungsinternen Abstimmung befindet. Er wird in der nächsten Zeit den politischen Gremien vorgestellt werden.

Wie bereits unter c) beschrieben, hat der Brückenbericht nicht die Aufgabe, Planungsziele der Verwaltung vorzustellen, sondern Informationen für die Politik zu geben.

j) Welche Aufgabe hat die Trave-Brücke in Reecke für den örtlichen und überörtlichen Verkehr?

Als örtliche Verbindung zwischen dem Ortsteil Reecke und der Gemeinde Hamberge hat die Straßenbrücke Reecke eine wichtige Bedeutung als

- Schul- und Kindergartenweg,
- Verbindungsweg zu den Linienbushaltestellen (Autokraft) an der Bundesstraße B75
- Kirchweg und Möglichkeit zum Friedhofsbesuch,
- Ermöglichung sozialer Kontakte,
- Zuwegung für einige Landwirte zu ihren Feldern,
- Zuwegung zu dem in Reecke ansässigen Gärtnereibetrieb,
- Anfahrtsweg der Feuerwehr und Rettungskräfte für den Ortsteil Reecke,
- Anfahrtsweg für den Lieferverkehr für den Ortsteil Reecke.

Als Teilstrecke im Radwegekonzept des Verkehrsentwicklungsplanes der HL (Route im sogenannten Primärnetz) hat die Brücke eine größere überörtliche Bedeutung.

Die weitere überörtliche Bedeutung ist wegen der geringen Kfz-Belastung (1.100 Kfz /24h in beide Richtungen) gering zu bewerten. Die Straßenverhältnisse auf den beiden Zuwegungen Billerbäckweg und Brockkamp sind bereits seit vielen Jahren schlecht und auf 7,5 t begrenzt, so dass hier nur Ortsansässige fahren.

Die wenigen Ortskundigen, die die Strecke trotzdem nutzen, können die Sperrung über die Strecken Wesenberg oder Moisling umgehen und die hier vorhandenen Brücken nutzen, meist ohne wesentlich längere Strecken in Kauf zu nehmen. Die in der Presse gern zitierten 13 km Umweg sind von dem einen Brückenübergang bis zum anderen gemessen, eine Strecke, die so herausgelöst aus dem Gesamtweg niemand fährt. Mit zunehmender Entfernung der Start- und Zielpunkte von der Brücke relativieren sich auch die Bedeutung bzw. die Nachteile der Sperrung der Brücke.

## Zu 2. Petitionen gem. Art. 17 Grundgesetz

Es liegen der Hansestadt Lübeck insgesamt 4 Petitionen von Lübecker Bürgerinnen und Bürgern vor, die zeitgleich mit der Sachentscheidung der Bürgerschaft zur Beratung vorgelegt werden (Anlagen 5 – 8).

Es handelt sich dabei im Einzelnen um Petitionen von

- Eheleuten Andjelic-Neumann
- Heinz Klemke
- Jan Lehmann
- Ernst-Dieter Schmidt.

Diese Petitionen sind inhaltlich auf den Erhalt der Brücke Reecke entweder durch Sanierung oder durch Neubau gerichtet. Mit den Sachentscheidungen in Beschlussvorschlag 2 bis 5 wird den Anliegen entsprochen.

Bereich: <b>5.660 Stadtgrün und Verkehr</b>	Datum: <b>18.02.2013</b>	Tel.Nr.: <b>6636</b>
	SachbearbeiterIn: <b>Huthsfeldt</b>	Fax-Nr.: <b>6690</b>

**1.201 - Bereich Haushalt und Steuerung** (zweifach - der Antrag kann handschriftlich ausgefüllt werden)  
 1.201.1 - Finanzwirtschaft

**A N T R A G** für das Haushaltsjahr **2013** gem. § 4 der Haushaltssatzung bis 250.000 Euro auf

**ÜBERPLANMÄßIGE BEWILLIGUNG**  **AUßERPLANMÄßIGE BEWILLIGUNG**

Produktsachkonto	Urbudget in Euro <i>(diese Angaben bitte dem Haushaltsplan entnehmen)</i>	Bezeichnung (Produkt, Abrechnungsobjekt, Konto)	beantragter Betrag in Euro
541001 637.7852000	0,00	Gemeindestraßen / Straßenbrücke Reecke / Tiefbaumaßnahmen	100.000,00

FB/ Bereich 5.660 \*) Änderung Leistungsvereinbarung lt. Produkthaushaltsseite  ja  nein

"zweckgebundene Mittel"

**Deckung durch Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen / Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen bei**

Produktsachkonto	Urbudget in Euro <i>(diese Angaben bitte dem Haushaltsplan entnehmen)</i>	Bezeichnung (Produkt, Abrechnungsobjekt, Konto)	Deckungsbetrag in Euro
541001 616.7852000	1.250.000,00	Gemeindestraßen / Kanalbrücke Oberbüssau / Tiefbaumaßnahmen	100.000,00

FB/Bereich 5.660 \*) Änderung Leistungsvereinbarung lt. Produkthaushaltsseite  ja  nein

**Ausführliche Begründung; ggf. auf einem gesonderten Blatt:**

Die Straßenbrücke Reecke musste aufgrund des baulichen Zustands überraschend gesperrt werden. Planungs- und Baumittel sind in den nächsten Hh.-Jahren nicht dafür vorgesehen. Um möglichst kurzfristig die Brücke durch einen Ersatzneubau ersetzen zu können, ist die Übertragung der Mittel zunächst für die Abbruch- und Neubauplanung dringend erforderlich. Gleichzeitig bitte wir um Freigabe der Mittel.

Im Auftrag

Mit nebenstehender Unterschrift wird bestätigt, dass die über- oder außerplanmäßige Bewilligung im Sinne des § 95 d GO unabweisbar und die Deckung gewährleistet ist.

BereichsleiterIn/ oder beauftragte Person

\*) Hinweis zum konsumtiven Haushalt:  
 Bei einer Änderung der in der Produkthaushaltsseite vereinbarten Leistungen/Ziele sind diese bei der nächsten Zwischenberichterstattung darzustellen.

(vom Bereich Haushalt und Steuerung auszufüllen)

**1.201 - Haushalt und Steuerung**  
 1.201.1 - Finanzwirtschaft

Lübeck,  
 Tel.:  
 Fax-Nr.:

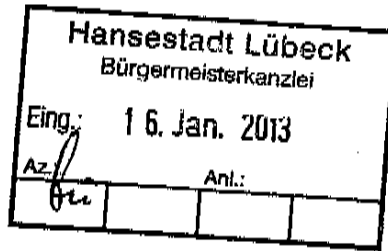
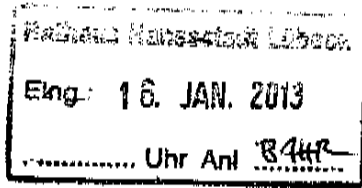
Der o.g. Antrag ist genehmigt. Der Betrag von \_\_\_\_\_ Euro wird gleichzeitig freigegeben.

Im Auftrag

**Cordula Andjelic-Neumann & Kai Neumann**

Reecker Hauptstr. 19  
23560 Lübeck

Tel. 0451 5058507  
Fax. 0451 5058508  
E-Mail: kai@paceme.de



Kai Neumann, Reecker Hauptstr. 19, 23560 Lübeck

Hansestadt Lübeck  
Eingabe und Beschwerdestelle der Stadtverwaltung  
Frau Inga Thedens  
Rathaus  
23552 Lübeck

*Frau Thedens, zur  
Verfahren gem. §16 e 90!  
bis 16/1. 15.01.2013*

**Petition an die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck  
gemäß §16 e der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein.**

Sehr geehrte Bürgervertreter,

Laut Pressemitteilung der Hansestadt Lübeck, Nr. 130039L vom 14.01.2013, soll die Trave-Brücke bei Reecke Ende Januar für den PKW-Verkehr gesperrt, und später im Jahr dann ersatzlos abgerissen werden.

Gegen dieses Vorgehen legen wir Einspruch ein.

Dieses Vorgehen ist für die umliegenden Bewohner, Landwirte und Rettungskräfte nicht akzeptabel da es keinen adäquaten Ersatzweg gibt. Insbesondere die Einwohner des Ortsteils Reecke sind damit quasi von der Außenwelt abgeschnitten, da es nur eine weitere Zuwegung über eine schlecht ausgebaute und in einem schlechten Zustand befindliche Straße gibt.

Wir beantragen hiermit die Reparatur bzw. Neubau der Trave-Brücke.

Mit freundlichen Grüßen

*Cordula Andjelic-Neumann*      *Kai Neumann*  
 Cordula Andjelic-Neumann,      Kai Neumann

Anlage: Unterschriften der dieser Petition zustimmenden Anwohner des Ortsteils Reecke

Unterschriften der zustimmenden Anwohner des Ortsteils Reecke zur Petition bezgl. Neubau einer Trave-Brücke der Familie Neumann.

Lfd. Nr.	Datum	Name	Unterschrift
1	15.01.2013	Ute Thies	U. Thies
2	15.1.13	Bianca Bauer	B. Bauer
3	15.1.13	Lilly Bauer	Lilly Bauer
4	15.1.13	Barbel Hartmann	B. Hartmann
5	15.1.13	Jürgen Hartmann	J. Hartmann
6	15.1.13	Gertrud Willms	G. Willms
7	15.1.13	Steph Herberich	S. Herberich
8	15.1.13	Alexandra Herberich	A. Herberich
9	15.1.13	Erika Willms	E. Willms
10	15.1.13	Hartmut Willms	H. Willms
11	15.01.13	Kornelius Naatz	K. Naatz
12	15.01.13	Yvonne Klemke	Y. Klemke
13	15.1.13	Nicole Klemke	N. Klemke
14	15.1.13	Heinz Klemke	H. Klemke
15	15.1.13	G. Klemke	G. Klemke
16	15.1.13	Dr. Albert Müller	A. Müller
17	15.1.13	Anna-Lena Müller	Anna-Lena Müller
18	15.1.13	Julia Haslmann	J. Haslmann
19	15.1.13	Karsten Willms	K. Willms
20	15.1.13	Heinrich Willms	H. Willms
21	15.01.13	Jessica Graeßch	J. Graeßch
22	15.01.13	Silvia Westphal	Silvia Westphal

- Unterschriften der zustimmenden Anwohner des Ortsteils Reecke zur Petition bezgl. Neubau einer Trave-Brücke der Familie Neumann.

Lfd.Nr.	Datum	Name	Unterschrift
23			
24	15.01.2013	Thomas Westphal	
25	15.01.2013	Oliver Stemmler	
26	15.01.2013	Regina Stammle	
27	16.01.2013	Gerd Stammle	
28	16.01.2013	Barbara Stammle	
29	16.01.2013	Thomas Lehwald	
30	16.01.2013	Lutz Baver	
31	16.01.2013	UETRA HERRMANN	
32	16.01.2013	MANFRED HERRMANN	
33	16.1.2013	Kätker Kätker	
34	16.1.2013	TIMO KLEMKE	
35	16.1.2013	PETRA MAAP	
36	16.1.2013	Frank Walter	
37	16.1.2013	Heidemarie Valentin	
38	16.1.2013	Harald Uterz	
39	16.1.2013	Erika Uterz	
40	16.1.2013	J. Miesch	
41	16.1.2013	G. Miesch	
42	16.1.2013	Reinhold Flockmann	
43	16.1.2013	Traute Flockmann	

Unterschriften der zustimmenden Anwohner des Ortsteils Reecke zur Petition bezgl.  
Neubau einer Trave-Brücke der Familie Neumann.

44	15.1.2013	Melanie Dylanz	Melanie Dylanz
45	16.1.2013	Berta Hartmann	Berta Hartmann
46	16.01.2013	Ulrike Huncit	Ulrike Huncit
47	16.1.2013	Sigrid Schwartz	Sigrid Schwartz
48	16.1.2013	H. Schwartz	Kerstin Schwartz
49	16.1.2013	M. Pape	Melike Pape
50	16.1.2013	D. Schwartz	Dörte Schwartz
51	16.1.2013	A. Schwartz	A. Schwartz
52	16.1.2013	H. Pape	Holger Pape
53			
54			
55			
56			
57			
58			
59			
60			
61			
62			
63			
64			
65			

23-JAN-2013 11:29

HL BÜRO BAUSENATOR

S.02/02

# Gartenbaubetrieb Klemke GbR

Billerbäckweg 5  
23560 Lübeck

Tel: 0451/891491  
Fax:0451/899282

An den  
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck  
Breitestr. 62 Rathaus  
23552 Lübeck

Hansestadt Lübeck	
Bürgermeisterkanzlei	
Eing.: 21. Jan. 2013	
Az.: <i>hm</i>	Anl.: <i>JK</i>

Lübeck d. 15.01.2012

Petition lt. § 16 E der Gemeinde - Ordnung

Betr.: Abriss der Travebrücke v. Ziegeleiweg (Reecke) zur B 75  
Richtung Hamberge und Lübeck

Der Abriss der Travebrücke würde für die Gärtnerei KLEMKE einen erheblichen Schaden bedeuten, wenn nicht sogar das "A U S "

Begründung: Die Anlieferung von Jungpflanzen, Gartenbaubedarf und Holzhackeschnitzel durch LKW (20 t und größer) wäre nicht mehr möglich, weil es sich bei der Zufahrt über Moisling und Niendorf oder Wesenberg nur um einen asphaltierten Schotterweg handelt, der bereits auf 7,5 t begrenzt ist.

Auch der Zulauf von Privatkunden besonders in der Hauptsaison, der Balkonzzeit würde erheblich abnehmen. Die Anfahrtswege wären ohne "BRÜCKE" wesentlich länger. Die Kunden würden sich einen näheren Einkaufsplatz suchen.

Das war's in groben Zügen !

Mit frdl. Grüßen



( Heinz Klemke )

# Dorfgemeinschaft Moorgarten e.V.



Vorsitzender: Jan Lehmann – Moorgartener Straße 29b – 23560 Lübeck

An der Hansestadt Lübeck Bürgermeisterkanzlei Breite Straße 52 23552 Lübeck		Hansestadt Lübeck Bürgermeisterkanzlei Eing.: 23. Jan. 2013	
29. Jan. 2013		Anl.:	
25V 660, 4-1 Kr. Schmidt		Tgb-Nr. 10/13 31. 1. 13	
Anregung und Beschwerde nach § 165 der Gemeindeordnung Thema: Abriss der Travebrücke Ziegeleiweg/zur B75 (Hamberge)			

Mittwoch, 16. Januar 2013

Hiermit rege ich, als Vorsitzender der Dorfgemeinschaft Moorgarten e.V., persönlich an, die Entscheidung über die Sperrung/Abriss der Brücke zwischen Lübeck Reecke und der B75 (Hamberge) zu überdenken und möchte mich über diese Entscheidung beschweren.

Die Gründe sind folgende:

1. **Öffentlicher Nahverkehr**
  - a. die ca. 100 Einwohner (Schüler, Berufstätige, Rentner) des Stadtteils Reecke können den Öffentlichen Nahverkehr nicht mehr nutzen und sind auf ein Auto angewiesen.
  - b. Die Arbeitnehmer, welche in Reecke und auf den Feldern arbeiten, sind ebenfalls auf ein Auto angewiesen.
2. **Vereinsmitglieder des SV Hamberge**
  - a. Die Mitglieder (allen Alters) des SV Hamberge, welche u.a. in Lübeck-Niendorf, Lübeck-Moorgarten, Lübeck-Reecke wohnen, sind gezwungen Ihre Mitgliedschaft in diesem Gemeinnützigen Verein aufzugeben, da Ihnen die Möglichkeit genommen wird Ihre Sportart in diesem Verein auszuüben. Der nächsten Vereine/Sporthallen sind in Lübeck-Moisling oder Lübeck-Buntekuh, welche zu weit entfernt sind.
3. **Kfz-Verkehrsanbindung für Bewohner**
  - a. Ca. 1000 Bewohner der Stadtteile Niendorf, Nienhüsen, Moorgarten, Reecke benutzen täglich diese Brücke um zu ihrem Arbeitsplatz zu kommen, Besorgungen zu machen und Ihre Schulkinder zur Bushaltestelle in Hamberge zu bringen. Die Schließung würde einen erheblichen Mehraufwand an Kosten, Zeit und Geduld für alle Beteiligten bedeuten.
  - b. Dieses würde eine zusätzliche Belastung des Knotenpunktes Moislinger Baum bedeuten.
  - c. Gerade in der Winterzeit ist es für die Einwohner des Stadtteils Reecke die einzige Verkehrsanbindung, da die Straße zwischen Lübeck-Reecke und der Wesenberger Straße nicht geräumt wird.
4. **Schüler der Schule in Hamberge**
  - a. Viele Schüler der Schule in Hamberge wohnen auf der Lübecker Traveseite und würden so von Ihrer Schule abgeschnitten werden.

# Dorfgemeinschaft Moorgarten e. V.



Vorsitzender: Jan Lehmann – Moorgartener Straße 29b – 23560 Lübeck

## 5. Wirtschaftlicher Schaden für das Gewerbe

- a. Auf Lübecker Seite sitzt z.B. die Firma Klemke Gbr., welche von Ihren Kunden abgeschnitten wird, da diese wohl kaum einen Umweg von ca. 10 km in Kauf nehmen werden. Dieses könnte das wirtschaftliche aus für diesen alteingesessenen Lübecker Betrieb bedeuten.
- b. Auch auf dem Stormarner Seite sind wirtschaftliche Einbrüche zu befürchten, da die Felder der Hamberger Landwirtschaftsbetriebe auf der Lübecker Traveseite liegen.

## 6. Erreichbarkeit für Feuerwehr, Krankenwagen und Feuerweh

- a. Die Anbindung an die B75 ist für die Einsatzfahrzeuge wichtig um Zeit zu sparen und Leben im Stadtteil Reecke zu retten.

## 7. Kirche und Friedhof in Hamberge

- a. Für viele Bürger der Ortsteile Nienhüsen, Moorgarten und Reecke der Hansestadt Lübeck ist die Kirche in Hamberge Ihre Anlaufstelle, welche Ihnen durch den Abriss genommen wird.
- b. Auf dem Friedhof in Hamberge genießen viele Bürger der o.g. Lübecker Stadtteile Ihre letzte Ruhestätte. Ein Besuch für z.B. die Hinterbliebenen und Verwandten der Ruhestätte ist so nicht mehr problemlos möglich.

## 8. Kulturhistorisch wertvolle Objekte und Bereiche

- a. Der Besuch des seit dem 19.Jh. wenig veränderten Dorfes Reecke wird erschwert.
- b. Der Besuch des Dorfplatzes mit dem Ehrendenkmal wird erschwert.
- c. Die geschichtliche Bedeutung der Straße, die seit mehr als 90 Jahren besteht.

Ich möchte Sie bitten, Ihre Entscheidung über den Abriss noch einmal zu überdenken.

X Ich fordere Sie auf, falls die Brücke gesperrt wird, eine Ersatzbrücke einzurichten. X  
Des Weiteren fordere ich einen Neubau aus den oben genannten Gründen.

Um eine persönliche Stellungnahme nach §16E der Gemeindeordnung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Jan Lehmann

Ernst-Dieter Schmidt

Hansestadt Lübeck Stadtgrün und Verkehr - Leitung -		18.1.2013
23552 Lübeck Pinassenweg 1 h		
29. Jan. 2013		
660.4-L		Tgb-Nr. 03/13
Hr. Schmidt		Frist 31.1.13

Herrn  
Bürgermeister Bernd Saxe  
Rathaus  
23552 Lübeck

Hansestadt Lübeck Bürgermeisterkanzlei	
Eing.: 23. Jan. 2013	
Az:	Auf:
62	

Abriss der Brücke in Reecke

1.101 /  
 Franz Meeder  
 2x3  
 29.1.13

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

das Votum in der Gründungsversammlung der Bürgerinitiative Reecke-Hamberge am 17.1.2013 zum Neubau der Brücke über die Trave zeigt deutlich die Bedeutung und Wichtigkeit dieser Angelegenheit auf.

Da die Bauverwaltung, Tiefbauamt, Abteilung Brückenbau bereits im Jahre 2007 für die marode und sanierungsbedürftige Brücke Planungsmittel für einen Neubau im städtischen Haushalt eingeworben hatte – mangels Personals aber keine Realisierung erfolgte – dürfte es nunmehr als Chefsache Ihre Aufgabe sein, nach Abriss der Travebrücke alles daran zu setzten, dass ein Neubau (wenn keine Sanierung möglich ist) baldmöglichst in Angriff genommen wird.

Begründung: Die Straße über die Travebrücke nach Hamberge stellt eine lebenswichtige Verbindung der Bewohner von Reecke dar (quasi die Lebensader dieses Ortsteils und Verbindung zur Außenwelt). Ohne diese Brücke wären sowohl die Versorgung als auch die Sicherheit des Ortes erheblich beeinträchtigt, wenn nicht gar gefährdet. Dieses gilt für den Kranken- und Rettungsdienst, Feuerwehreinsätze, die Müll- und Fäkalienversorgung sowie für die Einkaufsmöglichkeiten in Lübeck. Zudem hätten weitere Betroffene wie die Landwirte aus Hamberge und

die Bewohner der Ortschaften Niendorf, Moorgarten, Klein und Groß Wesenberg mit großen Problemen zu tun, da diese täglich die Verbindungsstraße über die Brücke befahren. Alternative Ausweichstrecken gibt es nicht.

Seit über 100 Jahren gibt es eine Brücke über die Trave von Reecke nach Hamberge. Die erste Brücke wurde 1911, allerdings an anderer Stelle, gebaut. Die jetzige Spannbetonbrücke wurde 1953/1954 errichtet und ist seither offensichtlich unzureichend baulich unterhalten worden.

Daher zählt ein Brückenneubau über die Trave an dieser Stelle zu den vordringlichen Infrastrukturaufgaben und sollte – ggfs. durch Umschichtungen im städtischen Haushalt und unter Inanspruchnahme von Zuwendungs- / Fördermitteln (GVFG) – realisierbar sein.

Im Interesse aller Betroffenen bitte ich, sich dieser Angelegenheit bereits vor der nächsten Bürgerschaftssitzung am 31.1.2013 anzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst-Dieter Kling

5 - Planen und Bauen  
5.660 – Bereich Stadtgrün und Verkehr  
5.660.4 - Brückenbau  
Zeichen: Sme

Lübeck, den 19.02.2013  
Auskunft: Dieter Schmedt  
Tel.: 6635; Fax: 408 87 -66  
e-mail: dieter.schmedt@luebeck.de

**Anlage 9 zur Vorlage „Genehmigung der Planungsarbeiten zum Abbruch und Neubau der Straßenbrücke Reecke“**

**Zusammenstellung der Alternativen für eine Brückenquerung**

Stichwort	Beschreibung	Vor- und Nachteile	Kostenschätzung
Ersatzloser Entfall	Die Brücke wird ohne Ersatz zurückgebaut, die bestehende Wegeverbindung entfällt.  Die Zuwegung über den Brockkamp ist für Schwerverkehr dauerhaft zu ertüchtigen (grundhafter Ausbau in Bauklasse IV).	+ Entfall der Herstellungs- und Unterhaltungskosten eines Brückenbauwerks,  – Wegfall einer kompletten Wegebeziehung,  – Kosten für Straßenausbau	Abbruch: 330.000 EUR  Straßenbau: 400.000 EUR
Behelfsbrücke neben der vorhandenen Brücke	Eine Behelfsbrücke neben die vorhandene Brücke zu bauen bedeutet, zusätzliche Pfeiler und Widerlager und eine Verschwenkung der Fahrbahn herzustellen. Die Pfeiler müssen Gründungen erhalten, die genauso standsicher sind wie für eine endgültige Brücke und damit ähnlich teuer. Durch das Bauen neben der vorhandenen Brücke und die erforderliche Verschwenkung der Straße ist ein erhöhter Landverbrauch erforderlich. Außerdem behindert das Vorhandensein einer Behelfsbrücke den Abbruch der alten und den Neubau einer neuen Brücke. Die Verbindung könnte kurzfristiger wiederhergestellt werden als bei einem Neubau nach dem Abbruch.	+ kurzfristigere Freigabe (ggf. beschränkt),  – gleicher Aufwand wie Neubau für ein Provisorium + Rückbau,  – Landverbrauch,  – aufwendigerer Abbruch,  – keine dauerhafte Lösung,	Zwischen 800.000 und 1.200.000 EUR, je nach Bauart.  Zus. kurzfristig Kosten für Abbruch und Brückenneubau

<p>Behelfsbrücke auf den vorhandenen Pfeilern</p>	<p>Eine Behelfsbrücke auf den vorhandenen Pfeilern bringt keine nennenswerte Vorteile gegenüber einem beschleunigten Bau einer endgültigen Lösung. Sie könnte erst nach dem Abbruch der alten Brücke errichtet werden und wäre einem Neubau ebenfalls wieder im Wege. Sie würde nur für eine kurze Zeit den PKW- ggf. LKW-Verkehr ermöglichen. Andererseits müsste für die Montage und Demontage auch noch der Geh- und Radweg-Verkehr gesperrt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Kurzzeitige Freigabe f. LKW möglich</li> <li>- zweimalige Unterbrechung des Geh- und Radwegverkehrs</li> </ul>	
<p>Brückengerät der Bundeswehr</p>	<p>Es sind hier die gleichen Argumente wie bei anderen Behelfsbrücken gültig, dazu kommt noch, dass die BW keine Geräte vermieten darf, wenn es kommerzielle Anbieter gibt, um diesen keine Konkurrenz zu machen.</p>	<p>siehe vorhergehende Punkte</p>	
<p>Aufkleben von kohlefaserverstärkten Kunststofflamellen</p>	<p>Eine reine Absicherung der Brücke ist möglich, vorausgesetzt, dass die Betonqualität dafür ausreichend ist. Diese Absicherung wäre durch aufgeklebte kohlefaserverstärkte Kunststofflamellen zur Erreichung des Ankündungsverhaltens herzustellen. Das Verfahren ist aufwändig und die Nachhaltigkeit fraglich, da eine Einschränkung der Brücke damit immer noch nötig sein wird. Die nötige Tragsicherheit selbst für PKW- Verkehr ist damit nicht herzustellen. Es wird lediglich darauf vertraut, dass die vorhandenen Spannelemente noch halten. Beim Versagen hängt sich die Brücke in die Lamellen und bekommt im Konstruktionsbeton Risse. Spätestens dann ist die Brücke wieder zu sperren (dann auch für Fußgänger) und in kürzester Zeit abzubrechen.</p> <p>Zusätzlich ist die Zuwegung über den Brockkamp für Schwerverkehr zu ertüchtigen (grundhafter Ausbau in Bauklasse IV).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>+ kurzfristigere Freigabe (beschränkt),</li> <li>- hoher Aufwand für altes Bauwerk,</li> <li>- keine Tragsicherheit (wer übernimmt das Risiko?),</li> <li>- keine dauerhafte Lösung,</li> </ul>	<p>Verstärkung: 220.000 EUR</p> <p>Straßenbau: 50.000 bis 400.000 EUR (je nach Dauer)</p> <p>Zus. kurz- bis mittelfristig Kosten für Abbruch und Brückenneubau</p>
<p>Ständige Elektronische Überwachung der vorh. Brücke (Monitoring)</p>	<p>Es wird die Möglichkeit geprüft, ob an der Brücke eine ständige elektronische Überwachung möglich und sinnvoll ist, die ein Versagen rechtzeitig und sicher ankündigen kann (analog Herrenbrücke). Ob diese Methode für dieses Bauwerk durchführbar und sinnvoll ist, ist noch völlig offen. Eine Tragfähigkeitsverbesserung der Brücke kann nicht erreicht werden.</p> <p>Durch das Anbringen der Messsonden werden weitere Beschädigungen an dem Bauwerk erzeugt, wodurch es noch anfälliger für ein Totalversagen wird. Die Technik ist teuer und aufwendig und kann nur eine temporäre Lösung zur Überbrückung bis zu einem Neubau sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>+ kurzfristigere Freigabe (ggf. beschränkt),</li> <li>- hoher Aufwand für altes Bauwerk,</li> <li>- keine Tragsicherheit (wer übernimmt das Risiko?),</li> <li>- keine dauerhafte Lösung,</li> </ul>	<p>Monitoring geschätzt: 300.000 EUR</p> <p>Straßenbau: 50.000 EUR</p> <p>Zus. kurzfristig Kosten für Abbruch und Brückenneubau</p>

<p>Gehwegbrücke auf vorhandenen Pfeilern</p>	<p>Auf die Verbindung als Straßenbrücke wird verzichtet, auf die vorhandenen Pfeiler wird eine neue Geh- und Radwegbrücke gelegt. Voraussetzung ist, dass die Pfeiler noch zu gebrauchen sind. Die Widerlager müssten neu gemacht werden, wären aber als Fangedamm sehr einfach zu erstellen. Eine Untersuchung der Pfeiler auf eine dauerhafte Tragfähigkeit wird derzeit veranlasst.</p> <p>Die Zuwegung über den Brockkamp ist für Schwerverkehr dauerhaft zu ertüchtigen (grundhafter Ausbau in Bauklasse IV).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Verbindung für FuR bleibt mit Ausnahme der Abbruch- und Montagezeit bestehen,</li> <li>+ dauerhafte Lösung,</li> <li>- keine Straßenverbindung mehr über die Brücke möglich,</li> <li>- Kosten für Straßenausbau,</li> </ul>	<p>Abbruch: 330.000 EUR</p> <p>Brücke: 300.000 EUR</p> <p>Straßenbau: 400.000 EUR</p>
<p>Neubau einer 1-Spurigen Straßenbrücke auf vorhandener Gründung</p>	<p>Auf die vorhandenen Tiefgründungen wird eine neue einspurige Straßenbrücke gelegt, Fahrbahnbreite ca. 4,0 m + 1,5 m Gehweg. Voraussetzung ist, dass die Pfähle noch zu gebrauchen sind. Die Widerlager müssten neu gemacht werden, wären aber als Fangedamm relativ einfach zu erstellen. Eine Untersuchung der Pfeiler auf eine dauerhafte Tragfähigkeit wird derzeit veranlasst.</p> <p>Da diese Lösung voraussichtlich „endgültig“ wäre, müsste sie den gültigen Normen entsprechen. Bei Durchführung eines Stahlbaus (ggf. Stahlverbundbaus) kann gegenüber dem vorh. Spannbetonbau Gewicht gespart werden, das den Verkehrslasten entspr. der neuen Normen zugute käme. Ein reiner Stahlbau hätte noch den Vorteil, dass er mit sehr kurzen Montagezeiten auskommt.</p> <p>Man könnte die Brücke vorausschauend so planen, dass man später (in x Jahren) neue Pfeiler neben die vorhandenen baut und dann eine Lastumlagerung durchführt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Kostengünstigste Lösung beim Erhalt des bisherigen Zustands,</li> <li>+ dauerhafte Lösung,</li> <li>- kein Begegnungsverkehr auf der Brücke möglich,</li> </ul>	<p>Abbruch: 330.000 EUR</p> <p>Brücke: 650.000 EUR</p> <p>Straßenbau: 50.000 EUR</p>
<p>Neubau einer 1-spurigen Straßenbrücke auf neuer Gründung</p>	<p>Ein grundhafter Neubau einer einspurigen Brücke mit Gehweg auf einer neuen Gründungen, wäre eine aufwendige aber nachhaltige Lösung, die dann zum Tragen käme, wenn die vorhandenen Pfeiler nicht mehr geeignet sind, die Lasten einer neuen Brücke dauerhaft zu tragen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>+ komplett neues Bauwerk nach aktuellen straßenplanerischen Gesichtspunkten,</li> <li>+ dauerhafte und zukunftsgerichtete Lösung,</li> </ul>	<p>Abbruch: 330.000 EUR</p> <p>Brücke: 900.000 EUR</p> <p>Straßenbau: 50.000 EUR</p>

Neubau einer 2-spurigen Brücke	Ein grundhafter Neubau einer zweispurigen Brücke mit Gehweg erfordert komplett neue Gründungen, wäre eine aufwendige aber nachhaltige Lösung.	+ komplett neues Bauwerk nach aktuellen straßenplanerischen Gesichtspunkten, + dauerhafte und zukunftsgerichtete Lösung,	Abbruch: 330.000 EUR Brücke: 1.600.000 EUR Straßenbau: 50.000 EUR
--------------------------------	---	---	--